

# Öffentliche Bekanntmachung

## Richtwertermittlung für die Gemeinde Dauchingen

Der Gutachterausschuss der Gemeinde Dauchingen hat in seiner Sitzung vom 28. Januar 2019 gem. § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch und § 12 Gutachterausschussverordnung aufgrund der Kaufpreissammlung der Jahre 2015 und 2016 folgende Richtwerte für Dauchingen ermittelt:

### Bodenrichtwerte für die Jahre 2015 und 2016

lfd.Nr.	Grundstücksart	EUR/m <sup>2</sup>
1.	<b>Landwirtschaftliche</b> Grundstücke	<b>1,20</b>
2.	<b>Landwirtschaftliche</b> Grundstücke für <b>Radwegerschließung</b>	<b>2,00</b>
3.	<b>Gartenland</b> im Bereich des Ortsetters (fortgeschrieben)	<b>10,20</b>
4.	<b>Straßengelände</b> im Ortsbereich (Gemeindestr.) (fortgeschrieben)	<b>3,80</b>
5.	<b>Straßengelände</b> außer Orts (Landesstr. L 423) (fortgeschrieben)	<b>1,60</b>
6.	<b>Baugrundstücke</b> (Wohnbau) a) ohne Erschließungskosten (fortgeschrieben) b) mit Erschließungskosten	<b>70,00</b> <b>172,00</b>
7.	<b>Baugrundstücke Neubaugebiete</b> (Wohnbau) a) ohne Erschließungskosten b) mit Erschließungskosten	<b>129,00</b> <b>175,00</b>
8.	<b>Gewerbeflächen</b> a) ohne Erschließung b) mit Erschließung	<b>20,00</b> <b>50,00</b>

Richtwerte sind durchschnittliche Werte für Grundstücke. Sie entsprechen nicht ohne weiteres dem Verkehrswert eines speziellen Grundstücks, da Grundstücksgestaltung, Lage, Bebauungsmöglichkeiten und Erschließungszustand innerhalb eines Richtwertes unterschiedlich sein können. Deshalb kann der Verkehrswert vom Bodenrichtwert abweichen. Richtwerte gewähren jedoch einen Überblick über die Preisverhältnisse. Die Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung, sie sollen lediglich eine Orientierungshilfe darstellen.

Dauchingen, den 28. Januar 2019  
Der Gutachterausschuss